

Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 18. August 2021
Sporthalle Schondorf

Vorsitz:

Zweiter Bürgermeister Martin Wagner

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Martin Wagner
Thomas Betz
Michael Deininger
Andreas Ernst
Bettina Hölzle
Rainer Jünger
Anna Klink
Luzius Kloker
Franziska Königl
Sabine Pittroff
Wolfgang Schraml
Simon Springer

Entschuldigt sind

Alexander Herrmann
Helga Gall
Rudi Hoffmann
Marius Polter
Stefanie Windhausen-Grellmann

Öffentliche Sitzung:

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 28.07.2021, öffentlicher Teil
2. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Flur-Nr. 155/3 Gemarkung Unterschondorf, Wildentenweg 1
3. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen in Schondorf am Ammersee auf der Flur-Nr. 371/11 Gemarkung Unterschondorf, An der Stegwiese 12 a
4. Landschaftsplanerischer und verkehrstechnischer Ideen- und Realisierungswettbewerb Seeanlage mit Rekonstruktion der Seeufermauer; Vergabe vermessungstechnischer Leistungen und Baugrundgutachten
5. Antrag auf Genehmigung einer Hecke/Mauer in der Ringstraße; Fl.-Nr. 157 und 158
6. Antrag auf Genehmigung eines Gartenzaunes Höhe 1,80 auf der Flur-Nr. 1100/5 Gemarkung Oberschondorf, Mühlastraße 4
7. Beschaffung von Luftreinigern für die Grundschule und Mittagsbetreuung
8. Seebergsiedlung 1; Einbau von Elektroheizungen, sowie Erweiterung des Stromnetzes für Boiler in Küche im OG
9. Auftragsvergabe Reinigung der Fenster/Rahmen und Jalousien für die Liegenschaften: Rathaus, Bücherei und Jugendtreff
10. Reinigung Bücherei und Vereine-Stüberl: Aufgrund starker Nutzung - Erhöhung des Reinigungsturnus
11. Corona-Pandemie - Verlängerung des Beschlusses zum Erlass von Miet-/Pachtzahlungen für gewerblich genutzte vermietete Liegenschaften
12. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
13. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes
14. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten und vorletzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
15. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 28.07.2021, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Herr Schraml bittet um Änderung auf Seite 16 – Antragsteller zur Geschäftsordnung war nicht er, sondern Frau Königl. Wortlaut: *den Antrag von Frau Königl zur GO unterstützt hatte.....*

Frau Pittroff bittet um Änderung TOP 6 Diskussionsverlauf:

Wortlaut: *Fr. Pittroff bittet aufzunehmen, dass ein Hinweis an das Landheim geht, dass bei der Heizform auf rein regenerative Energien gesetzt werden soll und nicht wie aktuell geplant, ohne solare Energie und Umweltwärme.*

Zudem bittet Frau Pittroff darum namentlich bei der Abstimmung als Gegenstimme genannt zu werden (Prüfung durch GL, ob möglich).

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 28.07.2021 mit den Änderungen, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
11	11	10	0

Hinweis:

Herr GR Deininger enthält sich einer Abstimmung wegen seinerzeitiger Nichtteilnahme.

2. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Flur-Nr. 155/3 Gemarkung Unterschondorf, Wildentenweg 1

Sachverhalt:

Bebauungsplan: - Seestraße-West – (7. Änderung)

Gegenstand des Bauantrags ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Garage auf der oben genannten Flurnummer.

Die Bauherren beantragen eine Befreiung von der Festsetzung 6.2 vom gültigen Bebauungsplan:

„Bei eingeschossigen Gebäuden ist im Dachgeschoss ein Kniestock mit max. 0,8 m Höhe zulässig. Der Kniestock wird gemessen von der OK oberste Geschoßdecke (Rohfußboden) bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut“.

Die Begründung zu der Befreiung:

- Die Außenwände werden traufseitig nicht durch die Nutzfläche des Dachgeschosses berührt.

- Am Erscheinungsbild des Gebäudes ist an den Traufseiten kein Dachgeschoss ablesbar.
- Die Konstruktion des Dachstuhls (Sparren) wird durch das Dachgeschoss nicht unterbrochen.
- Die Wandhöhen und somit die äußere Kubatur werden gemäß B-Plan eingehalten.
- Im B-Plan ist keine Definition zum Kniestock oder zur Bemaßung des Kniestocks gegeben.
- Kein Verstoß gegen die Grundzüge der B-Planung durch das Dachgeschoss erkennbar.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB erteilt werden soll.

Diskussionsverlauf:

Dem Landratsamt soll mitgeteilt werden, die Abstandsflächen sind zu prüfen, gerade auch im Hinblick auf die Satzung über abweichende Maße zur Abstandsflächentiefe. Zudem auch noch der Hinweis zur Wandhöhe.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB im Hinblick auf die Befreiung von den Festsetzungen im Hinblick auf den geplanten Kniestock.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
11	11	8	3

3. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen in Schondorf am Ammersee auf der Flur-Nr. 371/11 Gemarkung Unterschondorf, An der Stegwiese 12 a

Sachverhalt:

Bebauungsplan: - nicht einschlägig –

Die Bauherren stellen erneut einen Antrag auf Baugenehmigung für einen Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen auf der oben genannten Flurnummer.

In der Sitzung vom 24.03.2021 (TOP 6 0:16) wurde das Einvernehmen verweigert, da die Höhenentwicklung, als auch die überbaute Fläche, wesentlich größer sind, als bei den benachbarten Gebäuden und sich das Bauvorhaben somit nicht in die umgebende Bebauung einfügt.

In der neu eingereichten Planung wurde der Baukörper verkleinert von 18,45m x 8,25m auf 15,99m x 8,25m sowie die Höhe von auf 9,08 m auf 8,99 m (s. Ansichten).

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
11	11	11	0

4. Landschaftsplanerischer und verkehrstechnischer Ideen- und Realisierungswettbewerb Seeanlage mit Rekonstruktion der Seeufermauer; Vergabe vermessungstechnischer Leistungen und Baugrundgutachten

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 05.05.2021 wurde das Büro Oberpriller Architekten; Hörmannsdorf mit der Wettbewerbs- und Verfahrensbetreuung beauftragt. Ein Zuwendungsantrag für diese Leistungen wurde gestellt und mit 25.800 € bewilligt. Dies entspricht einem Fördersatz von 60 %. Zur Vorbereitung der Auslobungsunterlagen sind auch vorbereitende Maßnahmen wie eine Vermessung / Bestandsaufnahme des Untersuchungsgebiets und ein Baugrundgutachten notwendig. Hierzu wurden Angebote eingeholt. Auch für diese Maßnahmen, soweit es zuwendungsfähige Kosten betrifft, wird ein Zuwendungsantrag gestellt. Der Preisspiegel stellt sich wie folgt dar:

Vermessungsleistungen:

Bieter/ Firma		Angebotssumme (Brutto)
1	Ingenieurbüro Deffner, Augsburg	3.141,60 €
2	Büro 2	3.473,61 €
3	Büro 3	4.165,00 €
4	Büro 4	5.270,51 €
5	Büro 5	5.331,20 €
6	Büro 6	5.581,10 €
7	Büro 7	5.950,00 €
8	Büro 8	11.745,30 €
9	Büro 9	11.757,20 €
10	Büro 10	20.825,00 €

Baugrunderkundungen:

Bieter/ Firma	Angebotssumme (Brutto)
---------------	------------------------

1	Blasy Mader, Eching	5.979,75 €
2	Büro 2	6.991,25 €
3	Büro 3	8.299,66 €
4	Büro 4	8.761,97 €
5	Büro 5	9.210,60 €
6	Büro 6	9.471,21 €
7	Büro 7	9.874,62 €

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Für den Wettbewerb sind im Haushaltsplan 95.000 € vorgesehen.

Diskussionsverlauf:

Hr. Schraml bittet darum künftig mitzuteilen, was im Haushalt noch an Geldmitteln zur Verfügung steht und nicht, was eingestellt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, das Ingenieurbüro Deffner, Augsburg mit Vermessungsleistungen zur Bestandsaufnahme der Seeanlage mit Angebot vom 22.07.2021 mit der Angebotssumme in Höhe von 3.141,60 € brutto, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
11	11	11	0

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, das Büro BLASY+Mader GmbH, Eching mit der Baugrunduntersuchung der Seeanlage mit Angebot vom 15.07.2021 mit der Angebotssumme in Höhe von 5.979,75 € brutto, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
11	11	11	0

5. Antrag auf Genehmigung einer Hecke/Mauer in der Ringstraße; Fl.-Nr. 157 und 158**Sachverhalt:**

Der Eigentümer des Grundstückes Schulstraße 5, Fl.-Nr. 147, 157 und 158 beabsichtigt im Bereich der Ringstraße ab Ecke Schulstraße als Einfriedung seines Grundstückes eine Kombination aus Heckenpflanzung und Mauereinfriedung herstellen zu lassen. Laut des

Antrags ist im steilen Bereich der Ringstraße eine Eibenhecke von ca. 10 m Länge, gefolgt von ca. 50 m einer 130 cm hohen und 25 cm breiten Mauer, danach folgt bis zum Grundstücksende eine ca. 10 m Eibenhecke geplant. Die geplante Mauer soll weiß verputzt und mit Dachschindeln abgedeckt werden. Des Weiteren ist eine Dekoration mit weißen Blumen vorgesehen.

Feststellung der Gemeinde: bereits im letzten Jahr wurde im Bereich der Schulstraße 5 auf selbigem Grundstück eine Einfriedung mit Sandsteinblöcken errichtet. Dies stellt ebenfalls eine Abweichung von den Festsetzungen der Einfriedungssatzung dar und hätte einer Genehmigung bedurft. (siehe Bestandsaufnahme)



Rechtliche Würdigung:

Der gestellte Antrag entspricht nicht den Festsetzungen der Satzung über Einfriedungen der Gemeinde Schondorf, vom 18.02.2009 mit Bekanntmachungsvermerk vom 03.04.2009 und stellt somit eine Abweichung dar.

Diskussionsverlauf:

Im Anschluss an den Sachvortrag übernimmt Herr Wolfgang Schraml die Sitzungsleitung, da Herr Martin Wagner wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) an der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes nicht teilnimmt.

Die Verwaltung soll sich vormerken, die Einfriedungssatzung in diesem Jahr zu überarbeiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen und somit einer Befreiung von den Festsetzungen von der Einfriedungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
11	11	6	4

Hinweis:

Im Anschluss an die Abstimmung übernimmt Herr Wagner wieder die Sitzungsleitung.

6. Antrag auf Genehmigung eines Gartenzaunes Höhe 1,80 auf der Flur-Nr. 1100/5 Gemarkung Oberschondorf, Mühlaustraße 4

Sachverhalt:

Herr Wagner führt den Tagesordnungspunkt aus. Der Antragsteller hat bereits mit dem Bau des Gartenzaunes in Höhe von 1,80m Höhe begonnen; siehe Beamerpräsentation.

Diskussionsverlauf:

Die Höhe von 1,80 m wird überstiegen. Durch die Doppellattung des Zaunes ist ein Hineinsehen in den Garten nicht möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen der Einfriedungssatzung zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
11	11	0	11

7. Beschaffung von Luftreinigern für die Grundschule und Mittagsbetreuung

Sachverhalt:

Aufgrund der weiter anhalten Corona-Pandemie wurden Angebote für mobile Luftreiniger angefragt, um die Klassenräume sowie den Handarbeitsraum der Grundschule und der Mittagsbetreuung mit Luftreinigern auszustatten. Somit handelt es sich um insgesamt 13 Räume.

Die Beschaffung von Luftreinigern für Schulräume wird im Moment mit maximal 50% gefördert. Die Maximalförderhöhe beträgt 1.750,00 EUR brutto pro Raum und 22.750,00 EUR brutto für alle Räume zusammen.

Da die maximale Lautstärke dauerhaft unter 40 dB liegen sollte, um eine Störung des Unterrichts zu vermeiden, wurden Luftreiniger mit UV-Licht angefragt. Diese lassen die eingesaugte Luft an UV-Leuchten vorbeiströmen, wodurch die in der Luft vorhandenen Viren und Bakterien abgetötet werden. Die Modelle mit einem HEPA-Filter sind lauter, da die Luft durch einen Luftfilter geblasen wird. Hierfür ist mehr Leistung notwendig, daher entsteht eine erhöhte Lautstärke.

Das Gerät von Bieter A arbeitet bei 600 m³ pro Stunde mit 37dB und bei einer reduzierten Leistung von 550m³ pro Stunde mit 35dB.

Um bei den vorhandenen Raumgrößen von ca. 70m² bei einer Raumhöhe von rund 3,20m auf die geforderte Luftwechselrate von 5-6 Luftwechseln pro Stunde zu kommen, sind mehrere kleine und daher leise Geräte notwendig. Ein ausreichend großes Gerät für diese Raumgröße wäre zu laut und ist daher nicht sinnvoll.

Die Lieferung der Luftreiniger wurde bei 6 Firmen angefragt.

Bis zur Sitzungseinladung gingen drei Angebote ein.

1.	Dr. Hönle AG UV Technology	54.145,00 EUR brutto
2.	Bieter B	73.931,13 EUR brutto
3.	Bieter C	83.962,35 EUR brutto

Alle angefragten Firmen sind aus der Umgebung und können bei Problemen schnell vor Ort sein.

Die Wartung der Luftreiniger besteht darin, die Lufteinlässe regelmäßig auszusaugen (durch Reinigungspersonal bzw. Hausmeister) und die UV-Leuchten zu ersetzen. Die Leuchten haben eine Lebensdauer von 16.000 Arbeitsstunden und sollten daher lange nicht getauscht werden müssen.

Im Gerät sind 6 Leuchten verbaut, wovon eine Leuchte ca. 100,00 EUR kostet. Der Austausch ist leicht zu bewerkstelligen und von unserem eigenen Personal durchführbar.

Die Wartungskosten werden durch den Hersteller bei einer Nutzungsdauer von rund 1.600 Std. pro Jahr mit durchschnittlich weniger als 10% pro Jahr angegeben. Die Nutzung in der Grundschule beläuft sich lediglich auf rund 1.200 Std. pro Jahr.

Die Mehrkosten durch den erhöhten Stromverbrauch betragen rund 3.500 EUR brutto/Jahr, je nach Nutzungsdauer. Je nach Witterung kann hier der Strom der PV-Anlage genutzt und der Eigenanteil der Stromgewinnung der PV-Anlage erhöht werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen in Höhe von 130.000 € zur Verfügung. Diese waren in erster Linie für die Planung des Hortes vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Fa. Dr. Hönle UV-Technology aus 82166 Gräfelfing, mit der Lieferung von 26 UV-Luftreinigungsgeräten für die Räume der Grundschule Schondorf zu beauftragen. Ein entsprechender Antrag zur Förderung der Anschaffung von Luftreinigungsgeräten wird bei der Bayerischen Staatsregierung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
11	11	11	0

8. Seebergsiedlung 1; Einbau von Elektroheizungen, sowie Erweiterung des Stromnetzes für Boiler in Küche im OG

Sachverhalt:

Die beiden Wohnungen in der Seeberg Siedlung 1, die neu vermietet werden, können im Moment schlecht beheizt werden. In der Wohnung im EG links ist nur ein alter Ölofen verbaut und in der darüber liegenden Wohnung wurde dieser sogar vor Jahren entfernt.

Um die Möglichkeit zu schaffen, die Räume einzeln und sicher beheizen zu können, könnte hier für jeden Raum ein elektrisch betriebener Wandkonvektor installiert werden. Wie in den anderen bereits sanierten Wohnungen können die Anschaffungskosten auf die Miete umgelegt werden.

Geplant wäre, in der Wohnung im EG, drei neue Konvektoren zu installieren.

In der Wohnung im OG wurden zwei Konvektoren von der Vormieterin abgelöst. Diese müssen aber durch eine Fachfirma neu installiert werden, um hier mögliche Gefahren durch falsche Installation ausschließen zu können.

Zusätzlich könnte noch ein weiterer Konvektor angeschafft werden, um ebenfalls alle Räume beheizen zu können. Zudem werden in der Küche noch einige Steckdosen benötigt, da bisher nur eine einzige Steckdose vorhanden ist.

Die Arbeiten wurden, wie bei den Wohnungen zuvor, durch die Firma Steer aus Schondorf mit ca. 4.750,00 EUR brutto pro Wohnung veranschlagt.

Somit belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten für die beiden Wohnungen auf ca. 9.500,00 EUR brutto. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Eine Ausführung wäre im September möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung für die Elektroarbeiten die Firma Steer aus Schondorf, auf Grundlage ihres Angebots vom 29.07.2021 in Höhe von ca. 9.500,00 EUR brutto zu beauftragen wobei die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
11	11	9	2

Beschluss:

Herr Schraml stellt den Antrag, dass die Kosten nicht im Rahmen einer Modernisierungsmaßnahme auf die Miete umgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
11	11	1	10

9. Auftragsvergabe Reinigung der Fenster/Rahmen und Jalousien für die Liegenschaften: Rathaus, Bücherei und Jugendtreff

Sachverhalt:

Über die Reinigung der Fenster mit Rahmen sowie Raffstore/Jalousien für das Rathaus, Bücherei und Jugendtreff, liegt bereits ein Gemeinderatsbeschluss vom 11.4.2018 mit Auftragsvergabe an die Fa. Maxi-Hösta in Höhe der Reinigungskosten von gesamt 1.512,49 € brutto vor. Der Auftrag wurde als wiederkehrende Dienstleistung erteilt.

Die Fa. Maxi-Hösta hat uns nun von einer Preiserhöhung um 6,94 % in Kenntnis gesetzt. Als Grund für die Preiserhöhungen sind die jährlichen Lohn- und Tariferhöhungen der Gebäudereinigungsbranche genannt worden.

Angebotspreis vom 5.8.2021

Glas/Rahmenreinigung Rathaus	399,97 €
Hebebühne	270,00 €
Bücherei Schondorf	90,90 €
Jugendtreff Schondorf	35,29 €
Raffstore/Jalousien Rathaus	407,45 €
Bücherei Schondorf	136,90 €
Gesamt Netto	1.340,51 €
zzgl. 19% MwSt.	254,70 €
Gesamt Brutto	1.595,21 €

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Fa. Maxi-Hösta mit der wiederkehrenden Dienstleistung Reinigung der Fenster 1 x jährlich und Reinigung der Jalousieanlagen 1 x alle 2 Jahre auf Grundlage des Angebotes vom 5.8.2021 in Höhe von 1.595,21 brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
11	11	11	0

10. Reinigung Bücherei und Vereine-Stüberl: Aufgrund starker Nutzung - Erhöhung des Reinigungsturnus

Sachverhalt:

Das Vereine-Stüberl und die Bücherei werden derzeit 1 x wöchentlich mit einer Reinigungszeit von 1 Stunde gereinigt. Aufgrund der starken Nutzung beider Räumlichkeiten wäre es erforderlich den Reinigungsturnus anzupassen.

Angebot der Reinigungsfirma Maxi-Hösta vom 5.8.2021 für

1. Bücherei Schondorf:
 - a.) Reinigung 2 x wöchentlich – monatliche Pauschale von 185,00 €
 - b.) Reinigung 3 x wöchentlich – monatliche Pauschale von 264,00 €

2. Vereine-Stüberl (dieses wird überwiegend von der Musikschule Schondorf genutzt)
 - a.) Reinigung 2x wöchentlich – monatliche Pauschale 180,56 €

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. von 19%.

Beschluss:

Erhöhung des Reinigungsturnus Bücherei

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur Erhöhung des Reinigungsturnus auf maximal 3 x wöchentlich zu einem Pauschalpreis von 264,00 € zzgl. 19% MwSt. zu.

Der Reinigungsrythmus wird über die Verwaltung abgestimmt (Herbst/Winter eher 3 x; Sommer/Frühjahr eher 2x).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
11	11	11	0

Beschluss:

Erhöhung des Reinigungsturnus Vereine-Stüberl

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur Erhöhung des Reinigungsturnus auf 2 x wöchentlich zu einem Pauschalpreis von 180,56 € zzgl. 19% MwSt. zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
11	11	11	0

11. Corona-Pandemie - Verlängerung des Beschlusses zum Erlass von Miet-/Pachtzahlungen für gewerblich genutzte vermietete Liegenschaften

Sachverhalt:

In der Sitzung am 25.11.2020 wurde der Erlass von Miet-/Pachtzahlungen für gewerblich genutzte vermietete Liegenschaften aufgrund behördlich angeordneter Schließungen aufgrund von Corona bis zum 31.03.2021 beschlossen. Die behördlich angeordnete Schließung in der Gastronomie war bis 6.6.2021. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Beschluss auf das gesamte Halbjahr 2021 auszuweiten (30.06.2021).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Verlängerung des Beschlusses zum Erlass von Miet-/Pachtzahlungen für gewerblich genutzte vermietete Liegenschaften bei behördlich angeordneten Schließungen aufgrund von Corona bis zum 30.06.2021 zu (ausschließlich Kindergarten).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
11	11	7	4

12. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Schondorf hat den landwirtschaftlichen Grund mit der Flur Nr. 805, Gem. Oberschondorf erworben. Es handelt sich insgesamt um 34.501 m².

13. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes**Sachverhalt:**

Neuer Flyer „Ideen für Schondorf“ wird derzeit verteilt/ausgehängt/veröffentlicht – Stichtag ist der 30.09.2021.

Sporthalle – „Es geht voran“; die Photovoltaikanlage ist fertig und die Verkabelung Richtung Schule ist erfolgt. Der Anschluss an das Stromsystem ist noch nicht terminiert. Derzeit gibt es keine weiteren „Überraschungen“ in Bezug auf die Sporthalle.

14. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten und vorletzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil**Sachverhalt:**

7.7.

- Möwenweg BPlan – Abwägung erfolgt Vertrag in Bearbeitung
- Dachsanierung Kiga - beauftragt
- Dachsanierung Trachtenheim – im Bauamt bekannt – bisher keine Bearbeitung
- Rathaus Glastrennwand – beauftragt
- Wartungsleiter Nordseite Sportseite – wird derzeit gebaut
- Sanierung Betontreppe – erl.
- Straßenbeleuchtung – Prix erl.
- Schondorfer Kulturstiftung Satzung – Veröffentlichung ist noch nicht erfolgt.....

28.7.

- Änderung Seestr. West Gespräch Planer/BGM hat stattgefunden – weitere Verfahrensschritte etc.
- Teilbaugen.Bodensanierung Landkreis – LRA 20.8
- Baugen. Heizzentrale Landheim – LRA 20.8.
- Baugen. Nutzungsänderung St.-Anna-Str. – LRA 20.8.- Klärung Stellplätze – ist noch im jur. Bauamt – Info noch an GR
- Widmung – Verkehrsfläche – Büro ist beauftragt
- Wartungsleiter Nord – beauftragt
- Rep Wasserschaden Kiga – beauftragt
- Fugensanierung Sporthalle – beauftragt
- Erbpachtvertrag – Fr. Meissner kümmert sich
- Dig. Klassenzimmer – beauftragt
- Beschaffung der Lehrer Dienstgeräte – Dok in Station – IKT wurde befragt
- Fahrbahnmarkierung Parkplätze - nach Urlaubszeit – Fr. Will und Fr. Wenzel
- Machbarkeitsstudie Bahnhofsschuppen – lt. Rechtsaufsicht ok – Schriftsatz noch an GR weitergeben
- Beauftragung Machbarkeitsstudie ist noch nicht erfolgt, weil zunächst der Bewilligungsbescheid da sein muss.

15. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sachverhalt:

Hr. Schraml führt an, dass es Baumaßnahmen gibt, wo er keine Anträge kennt:

- Reißlehner Grundstück, Uttinger Straße, Erdwall wurde aufgeschüttet.
- Grundstück Ecke Uttingerstr./Schulstr.- nun wurde zusätzlich ein Bretterzaun im Innenbereich gebaut.
- Villa Ecke Eichert/Seestraße – Baumaßnahme neues Gebäude ehemals Dr. Bode – Hr. Schraml bittet um Prüfung durch das Bauamt, was hier gebaut wird

Dank von Hr. Jünger bezgl. der Nutzung der Seeanlage für die Jugend-Segel-Woche.

Frau Pittroff: Mietpreis-Index – bisher keine Veröffentlichung – Versand/Information an den GR?

Nachfrage zum Thema Luftkurort – Überprüfung ist am Laufen

Leerstände in Schondorf – Frau Pittroff bittet zu prüfen, was die Gemeinde hier unternehmen darf.

Parkregelung Seeanlage – wie ist die Überprüfung am Wochenende – Dem Zweckverband sollte mitgeteilt werden, dass vermehrt am Wochenende geprüft werden soll

Ende: 21.38 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

Martin Wagner
Zweiter Bürgermeister

Beate Strohmeier
Schriftführerin